

Rahmenschutzkonzept Schweizerischer Samariterbund: Kurse, Sanitätsdienst, Veranstaltungen, Jugendarbeit

Version 1.0, gültig ab 20. Dezember 2021

GRUNDLAGE UND ZWECK RAHMENSCHUTZKONZEPT

GRUNDLAGE

Sämtliche Ausführungen in diesem Schutzkonzept beziehen sich auf die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage: **Stand 20. Dezember 2021**)

ZWECK

Gemäss der Covid-19-Verordnung müssen Bildungseinrichtungen und Organisatoren von Veranstaltungen ein Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen. D.h. für sämtliche Kurse, Sanitätsdienste und Vereins-/Verbandsveranstaltungen aller Art muss ein Schutzkonzept erarbeitet und umgesetzt werden.

Das vorliegende Rahmenschutzkonzept dient zur Orientierung für die Erarbeitung der individuellen Schutzkonzepte der Zentralorganisation (GS SSB), Kantonalverbände (KV) und Samaritervereine (SV) für die Durchführung von Kursen, Sanitätsdiensten und sämtlichen Vereins-/Verbandsanlässen.

Durch Schutzkonzepte soll eine Verbreitung des Coronavirus (Covid-19) verhindert werden.

VERANTWORTLICHKEIT

Verantwortlich für die Erarbeitung und Umsetzung des Schutzkonzepts sind die Bildungseinrichtungen und Organisatoren von Veranstaltungen, namentlich die SV, KV und GS SSB. Für jedes Schutzkonzept ist eine verantwortliche Kontaktperson aus der Organisation namentlich aufzuführen.

Die zuständigen kantonalen Behörden kontrollieren regelmässig die Einhaltung der Schutzkonzepte. Die Organisatoren müssen ihr Schutzkonzept den zuständigen kantonalen Behörden auf deren Verlangen vorweisen. Weiter muss den zuständigen kantonalen Behörden den Zutritt zu den Einrichtungen, Betrieben und Veranstaltungen gewährt werden.

Liegt kein ausreichendes Schutzkonzept vor oder wird dieses nicht oder nicht vollständig umgesetzt, so können die zuständigen kantonalen Behörden Mahnungen aussprechen, Einrichtungen oder Betriebe schliessen oder Veranstaltungen verbieten oder auflösen.

SCHUTZMASSNAHMEN

GRUNDSATZ

Ein erhöhtes Ansteckungsrisiko besteht, wenn die Distanz von 1.5 Metern während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann.

Menschen welche Symptome aufweisen, nehmen nicht an Kursen, Sanitätsdiensten und Vereinsnähen teil. Sie melden sich ab und lassen sich so rasch wie möglich testen.

BESCHREIBUNG SCHUTZMASSNAHMEN

TESTEN

	<p>Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.</p> <p>Häufigste Symptome: Halsschmerzen, Husten, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen, Fieber, Verlust Geruchs-/Geschmacksinn, Kopfschmerzen, Allgemeine Schwäche/Unwohlsein, Muskelschmerzen, Schnupfen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen, Hautausschläge.</p>
---	---

ZERTIFIKATSPFLICHT

	<p>Grundsätzlich gilt eine Zertifikatspflicht (2G) für sämtliche Veranstaltungen und Vereins-/Verbandsaktivitäten im Innenbereich. Im Aussenbereich gilt dies bei Veranstaltungen und Aktivitäten mit mehr als 300 Personen.</p> <p>Der organisierende Verein/Verband können den Zugang für Veranstaltungen und für Vereins-/Verbandsaktivitäten weiter einschränken auf Genesene und Geimpfte mit zusätzlichem negativem Testresultat (2G+). Auf diese Weise entfallen die Maskenpflicht und Sitzpflicht bei Konsumation.</p> <p>Im Schutzkonzept muss aufgezeigt werden, wie die lückenlose Zugangsbeschränkung für Personen mit Zertifikat sichergestellt wird.</p>
--	--

MASKENPFLICHT

	<p>Grundsätzlich gilt eine Maskenpflicht überall dort, wo eine Zertifikatspflicht herrscht, d.h. bei sämtlichen Veranstaltungen und Vereins-/Verbandsaktivitäten im Innenbereich und im Aussenbereich ab 300 Personen.</p> <p>Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Kinder unter 12 Jahre• Personen mit ärztlichem Attest• Im Publikumsbereich von Veranstaltungen: bei der Konsumation (Essen/Trinken) am Sitzplatz• An Veranstaltungen, zu denen der Zugang auf Personen mit Impf- oder Genesungszertifikat plus negatives Testresultat (2G+) beschränkt ist.
---	---

ABSTAND

	<p>Grundsatz:</p> <ul style="list-style-type: none">• Der Abstand, der zwischen den Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1.5 Meter.• Im Sitzplatzbereich können die Plätze so angeordnet und belegt werden, dass nach Möglichkeit ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird.
---	--

	<ul style="list-style-type: none"> • Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen Personen eingehalten werden kann (Einbahnverkehr, wenn möglich).
--	--

HYGIENE

	<p>Allen Personen muss ermöglicht werden, sich regelmässig die Hände zu reinigen. Hierzu müssen Händedesinfektionsmittel und bei öffentlich zugänglichen Waschbecken Seife zur Verfügung stehen.</p>
	<p>Alle Kontaktflächen müssen regelmässig gereinigt werden mit handelsüblichen Flächenreinigungs- oder speziellen Flächendesinfektionsmitteln.</p> <p>Vermeiden Sie das Weitergeben von Gegenständen. Geben Sie Material für jeden Teilnehmer zum individuellen Gebrauch ab oder stellen Sie sicher, dass Gegenstände vor jedem Gebrauch desinfiziert werden können.</p>
	<p>Es müssen genügend Abfalleimer bereitgestellt werden zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken.</p>
	<p>Innenräume müssen mindestens jede Stunde für 5-10 Minuten gelüftet werden. Kursräume müssen, wenn möglich, alle 20-25 Minuten für 5 Minuten gelüftet werden.</p> <p>Können die Räumlichkeiten nicht wie oben beschrieben manuell gelüftet werden, müssen die Räume mit einem wirksamen technischen Belüftungssystem ausgestattet sein.</p>

SCHUTZKONZEPTE BEI VERSCHIEDENEN VERANSTALTUNGSARTEN DER SAMARITERVERBÄNDE, -VEREINE UND SAMARITER-JUGENDGRUPPEN

ERSTE-HILFE-KURSE FÜR PERSONEN AB 16 JAHREN (FIRMEN-/BEVÖLKERUNGSKURSE)

Kurse sind Aus-/ Fort- & Weiterbildungsveranstaltungen der SV, KV und GS SSB für die Bevölkerung, Unternehmen, Organisationen und Behörden. Diese werden offiziell ausgeschrieben. Teilnehmer können sich vorher anmelden und erhalten als Ergebnis des Kursbesuchs eine Teilnahmebestätigung, bzw. bei zertifizierten Kursen ein Teilnehmerzertifikat.

Geltende Massnahmen	Zusätzliche Vorgaben und Empfehlungen
	
	
	
	
	
	
	
	

Allgemein:

- Zugang für Teilnehmer*innen nur mit gültigem Zertifikat **(2G)**
- Keine Kapazitätsbeschränkungen
- Speisen und Getränke dürfen **am Sitzplatz** konsumiert werden

Vor der Veranstaltung:

- Im Vorfeld zum Kurs müssen die Teilnehmer*innen über die **Zertifikatspflicht (2G oder 2G+)** als Voraussetzung für die Teilnahme informiert werden. Das Zertifikat gilt nur zusammen mit dem entsprechenden Identitätsnachweis (Pass/ID).
- Es muss eine geordnete und lückenlose Durchführung der Zugangskontrolle sichergestellt werden.
- Das Personal muss für die korrekte Durchführung der Zugangskontrolle vorgängig geschult werden («COVID Certificate Check»-App, Überprüfung Identität, etc.)

Während der Veranstaltung:

- Kurze Information über die beim Kurs geltenden Schutzmassnahmen.

Werden **Erste-Hilfe-Firmenkurse** im Auftrag eines Unternehmens durchgeführt ist das Unternehmen der verantwortliche Veranstalter und damit zuständig für die Erarbeitung und Umsetzung des Schutzkonzepts. Die Kursleiter*innen Firmenkurse der Samariter halten sich an die Vorgaben des jeweiligen Unternehmens. Die zuständigen Kursleiter sprechen die zu treffenden Schutzmassnahmen im Vorfeld der Kursdurchführung mit dem Auftraggeber ab. Führen die Samariter Kurse im Auftrag des Unternehmens in der eigenen Infrastruktur der Samariter durch, gelten die hier aufgeführten Schutzmassnahmen für Erste-Hilfe-Kurse.

SANITÄTDIENSTE AN KULTUR-, SPORT- UND UNTERNEHMENSVERANSTALTUNGEN

Sanitätsdienst ist eine Dienstleistung im Rahmen einer organisierten Veranstaltung von Sport- und Kulturvereinen, Organisationen, oder zu Gunsten eines Unternehmens. In diesem Fall trägt der organisierende Verein, bzw. die organisierende Organisation/Unternehmung die Verantwortung für die Erarbeitung und Umsetzung des Schutzkonzepts. Die Samariter halten sich an die Vorgaben des jeweiligen Organisers/Veranstalters.

Die spezifischen Vorgaben für die Samariter*innen im Sanitätsdienst sowie zu treffende Schutzmassnahmen sind vom zuständigen Einsatzleiter der Samariter mit den verantwortlichen Organisatoren im Vorfeld der Veranstaltung im Detail abzusprechen.

**VERANSTALTUNGEN IN INNENRÄUMEN MIT PERSONEN AB 16 JAHREN
VERANSTALTUNGEN IM FREIEN AB 300 PERSONEN AB 16 JAHREN**

Veranstaltungen aller Art der SV, KV und GS SSB wie beispielsweise Vereinsübungen, Übungen mit Partnerorganisationen, Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen (MG, GV), Mitgliederanlässe, sowie weitere gesellschaftliche Anlässe.

Geltende Massnahmen		Zusätzliche Vorgaben und Empfehlungen
		<p>Allgemein:</p> <ul style="list-style-type: none"> Zugang für Teilnehmer*innen nur mit gültigem Zertifikat 2G Keine Kapazitätsbeschränkungen in Innenräumen Speisen und Getränke dürfen am Sitzplatz konsumiert werden <p>Vor der Veranstaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Vorfeld zum Kurs müssen die Teilnehmer*innen über die Zertifikatspflicht (2G oder 2G+) als Voraussetzung für die Teilnahme informiert werden. Das Zertifikat gilt nur zusammen mit dem entsprechenden Identitätsnachweis (Pass/ID). Es muss eine geordnete und lückenlose Durchführung der Zugangskontrolle sichergestellt werden. Das Personal muss für die korrekte Durchführung der Zugangskontrolle vorgängig geschult werden («COVID Certificate Check»-App, Überprüfung Identität, etc.) <p>Während der Veranstaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Kurze Information über die beim Kurs geltenden Schutzmassnahmen.
		
		
		
		
		
		
		

WEITERE VERANSTALTUNGEN IM FREIEN MIT BIS 300 PERSONEN AB 16 JAHREN

Veranstaltungen aller Art der SV, KV und GS SSB wie beispielsweise Vereinsübungen, Übungen mit Partnerorganisationen, Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen (MG, GV), Mitgliederanlässe, sowie weitere gesellschaftliche Anlässe.

Geltende Massnahmen		Zusätzliche Vorgaben und Empfehlungen
		<p>Allgemein:</p> <ul style="list-style-type: none"> In diesem Fall kann auf die Zugangsbeschränkung auf Personen mit Zertifikat verzichtet werden. <p>Vor der Veranstaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Teilnehmer*innen sind im Vorfeld des Anlasses über die geltenden Schutzmassnahmen zu informieren (insbesondere Testpflicht bei Symptomen) <p>Während der Veranstaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Sämtliche Teilnehmer*innen sind beim Eingang oder spätestens zu Beginn der Veranstaltung nochmals auf das Auftreten von Krankheitsymptomen in den letzten 48 Stunden zu erfragen. (mündlich oder mit Fragebogen). Kurze Information über die bei der Veranstaltung geltenden Schutzmassnahmen (insbesondere obligatorische Informationen bei Kontaktdatenerhebung – siehe oben)
		
		
		
		
		
		

--	--	--

AKTIVITÄTEN MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN UNTER 16 JAHREN

Für Aktivitäten mit unseren Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (alle Aktivitäten unserer Samariter-Jugendgruppen) gilt einzig die Pflicht zur Erarbeitung und Umsetzung eines Schutzkonzepts. Das Schutzkonzept bezeichnet die zulässigen Aktivitäten.

Geltende Massnahmen		Zusätzliche Vorgaben und Empfehlungen
		<p>Allgemein:</p> <ul style="list-style-type: none"> In diesem Fall kann auf die Zugangsbeschränkung auf Personen mit Zertifikat verzichtet werden. Es dürfen Speisen und Getränke konsumiert werden (Abstandspflicht beachten). Maskenpflicht für Jugendliche und Erwachsene ab 12 Jahren. Personen ab 16 Jahren, welche für die Veranstaltung in einer Leitungs-/Unterstützungsfunktion tätig sind (nicht Teilnehmer*innen) können ihre Tätigkeit auch ohne Zertifikat wahrnehmen. In diesem Fall gilt jedoch für diese Personen konsequent die Masken- und Abstandspflicht. <p>Vor der Veranstaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Teilnehmer*innen sind im Vorfeld des Anlasses über die geltenden Schutzmassnahmen zu informieren (insbesondere Testpflicht bei Symptomen) <p>Während der Veranstaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Sämtliche Teilnehmer*innen sind beim Eingang oder spätestens zu Beginn der Veranstaltung nochmals das Auftreten von Krankheitssymptomen in den letzten 48 Stunden zu erfragen (mündlich oder mit Fragebogen). Kurze Information über die bei der Veranstaltung geltenden Schutzmassnahmen (insbesondere obligatorische Informationen bei Kontaktdatenerhebung – siehe oben)

Rückfragen zum Rahmenschutzkonzept: pandemie@samariter.ch